SCHULGELDORDNUNG

Die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule Holzminden e.V. bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haben für den Unterricht ein Schulgeld zu entrichten. Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt, das auf 12 Monate verteilt ist. Es wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Verändert sich während des Schuljahres die Gruppengröße, so wird das Entgelt im laufenden Jahr gemäß der Schulgeldordnung aktualisiert.

Nach Inkrafttreten der neuen Fassung dieser Schulgeldordnung gelten nunmehr die hier bestimmten Entgelte. Sofern ein Musikschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter nach Änderung der Entgelte an einer Vertragsfortführung nicht mehr interessiert ist, hat er das Recht, innerhalb der unten angegebenen Kündigungsfristen und -termine den Vertrag zu lösen.

Fällt der Unterricht aufgrund der Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers länger als eine Woche im Quartal aus, bemüht sich die Musikschule um eine angemessene Vertretung. Anderenfalls erfolgt eine anteilige Rückvergütung der jeweiligen Unterrichtsgebühr. Es besteht keine Verpflichtung der Musikschule, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen.

Kann ein Schüler für mehr als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, so kann auf Antrag eine Schulgeldreduzierung erfolgen. Die besonderen Gründe für das Fernbleiben sind der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.

Neben dem weiterführenden Instrumentalunterricht bietet die Musikschule ihren Schülern Ensemblemitwirkung (Spielkreise, Orchester, Band und Kammermusik). Diese Ergänzungsfächer sind kostenlos für Schüler mit Hauptfachunterricht.

Für den Verleih schuleigener Instrumente wird ein Leihentgelt erhoben. Die Leihzeit beträgt maximal 12 Monate, das Entgelt wird durch die Gebührenordnung geregelt. Bei Diebstahl hat der Entleiher für den angegebenen Wert zu haften, bei anfallenden Reparaturen die Kosten zu übernehmen.

Kündigungstermine und -fristen:

Nach einer Probezeit von drei Monaten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen oder

zum 31.01. bzw. 31.07. mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen.

Kündigungsfrist für die Kurse Musikzwerge und Musikwichtel sind zwei Wochen zum Quartalsende.

Kündigungen müssen in schriftlicher Form im Büro der Musikschule eingereicht werden. Mündliche, telefonische oder bei den Lehrern abgegebene Kündigungen sind unwirksam.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Sie ersetzt die Schulgeldordnung vom 01.12.2013.

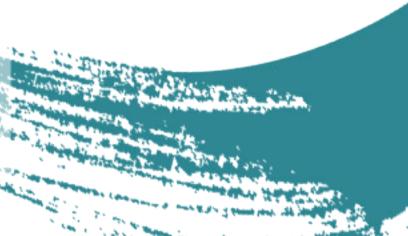
GEBÜHRENORDNUNG



Neue Straße 10 37603 Holzminden

Tel.: 05531-4711 Fax.: 05531-8094490

info@musikschule-holzminden.de www.musikschule-holzminden.de



Gebührenordnung gültig ab April 2018

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 96,- € zuzüglich der jeweiligen Unterrichtsgebühr.

belitag von 30, e zazagnen der jewenigen onternentsgeban.				
	Abbuchung am 1. des Monats		Jahresbeitrag	
Mitgliedsbeitrag		8,00€		96,00€
Förderbeitrag	13,00€		156,00€	
Musikzwerge/ Musikwichtel 45 Min	21,20 €		Keine Mitglied- schaft nötig	
Musikalische Früherziehung 60 Min		19,80 €		228,96 €
Instrumenten- karrussell		31,80 €		381,60€
		Erwachsene ab 26 Jahre		Erwachsene ab 26 Jahre
Partnerunterricht 30 Minuten	28,62€	31,80€	343,44 €	381,60€
Partnerunterricht 45 Minuten	42,40€	46,64 €	508,80 €	559,68€
Gruppenunterricht 3+4 in 45 Minuten	30,74€	33,92 €	368,88€	407,04 €
Gruppenunterricht 5+6 in 45 Minuten	25,44€	28,62 €	305,28€	343,44 €
Einzelunterricht 30 Minuten	55,12€	61,48€	661,44 €	737,76€
Einzelunterricht 45 Minuten	76,32€	84,80€	915,84 €	1.017,60 €
Ermäßigung 2. Kind	15 %			
Ermäßigung 3. Kind	30 %			
Ermäßigung 4. Kind	45 %			
Ermäßigung bei Instru- mentalkombinationen	15 %			



Ermäßigungen

Über Ermäßigungen für soziale Härtefälle entscheidet der Vorstand auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Erwachsene Schülerinnen und Schüler erhalten erst dann eine Familienermäßigung, wenn mehr als ein Erwachsener aus einer Familie am Unterricht der Musikschule teilnimmt.

Die "Musikalische Früherziehung", "Musikzwerge" und "Musikwichtel" werden bei Ermäßigungen nicht berücksichtigt.

Leihinstrumente

Leihinstrumente können für ein monatliches Entgelt von der Musikschule bereit gestellt werden.

Streichinstrumente 13,- € Alle anderen Instrumente 10,- €



Ensembleunterricht

Die Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule Holzminden e.V. ist durch eine Mitgliedschaft (Jahresgebühr € 96,-) möglich. Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Holzminden e.V. ist die Mitwirkung in einem Ensemble kostenlos und ganz besonders erwünscht.